



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
z. Hd. Herrn André Schneider  
Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek über  
die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung  
Wandsbek  
Schloßstraße 60  
22041 Hamburg

Staatsrätin  
Petra Lotzkat

nachrichtl.: Herr Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff

Hamburg, den 12.05.2022

### **Inbetriebnahme eines Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Marie-Bautz-Weg 15/15a, Bezirk Wandsbek, Stadtteil Farmsen-Berne**

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben, da geplant ist, die Häuser C und D am Marie-Bautz-Weg 15/15a, Flurstück 5509 der Gemarkung Farmsen, als Wohnunterkunft im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) in Betrieb zu nehmen.

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“

angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat, wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Ab Juli 2022 wird mit 300 Geflüchteten pro Monat gerechnet. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der Druck auf den Hauptmigrationsrouten.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24. Februar 2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal verschärft. Seitdem sind mehr als 5,4 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den Zugängen aus anderen Ländern die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg rasant an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand vom 28. April 2022 bereits 27.315 Personen in Hamburg angekommen, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind. Von diesen sind 21.139 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung oder im Amt für Migration/Hammer Straße registriert worden und 3.561 Personen sind in andere Länder verteilt worden, weil Hamburg ähnlich wie andere Metropolen in der Anfangszeit eine höhere Zuwanderung verzeichnet hat, als andere Regionen in Deutschland. Da die Zugangszahlen in den anderen Bundesländern aber ebenfalls stark gestiegen sind, ist die Verteilung aus Hamburg heraus seit dem 09. April 2022 ausgesetzt. Zurzeit hat etwas mehr als ein Viertel der registrierten Personen einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Allerdings stieg in den letzten Tagen der Bedarf an Vermittlung in öffentlich-rechtliche Unterbringung von Schutzsuchenden, die bislang privat untergekommen waren. Seit dem 04. April 2022 konnten aus diesem Personenkreis bereits 520 Personen untergebracht werden. Angesichts dieser Entwicklungen und der in den vergangenen Tagen gestiegenen Registrierungen von Schutzsuchenden ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Tagen und Wochen noch mehr Schutzsuchende die Hansestadt erreichen werden. Diese Situation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die nach wie vor dynamische Entwicklung der Fluchtbewegung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbaupflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte zu verlängern bzw. zu erweitern, sondern

auch neue Wohnunterkünfte zu planen. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Hamburg hat mit Stand 1. Mai 2022 über das gesamte Stadtgebiet rund 8.000 zusätzliche Plätze unterschiedlicher Qualität geschaffen, u.a. Interimsstandorte, wie z. B. Hotels und Notübernachtungsstandorte. Hierzu wurden auch alle vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten an den bestehenden Standorten der Erstaufnahmen und öffentlich-rechtlichen Unterbringung ausgeschöpft, sofern nicht Wohnungsbau oder andere Nutzungen bereits konkret vorbereitet werden.

Für den Standort Marie-Bautz-Weg 15/15a im Bezirk Wandsbek, dem ehemaligen Berufsförderungswerk, ist eine zweigeteilte Nutzung (Interimsstandort und reguläre öffentlich-rechtliche Unterbringung) geplant. Die Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gem. § 28 BezVG erfolgt für die Inbetriebnahme der regulären öffentlich-rechtlichen Unterbringung.

Für den Interimsstandort musste aufgrund der Eilbedürftigkeit auf eine Anhörung verzichtet werden. Der SOG-Nutzungsantrag wurde am 24. März 2022 an das Bezirksamt Wandsbek versandt.

Für die ehemaligen Apartments in den Häusern B (125 Apartments) und C (100 Apartments) des Berufsförderungswerks ist eine sukzessive Inbetriebnahme ab dem 9. Mai 2022 von insgesamt bis zu 466 Plätzen als Interimsstandort geplant. Für Haus C sehen die Planungen eine Außerbetriebnahme als Interimsstandort zum 30. Juni 2022 vor, da die dortigen Apartments ab 1. Juli 2022 im Regelstandard der öffentlich-rechtlichen Unterbringung hergerichtet werden sollen.

Für die Inbetriebnahme einer regulären öffentlich-rechtlichen Wohnunterkunft am Standort Marie-Bautz-Weg 15/15a wird darüber hinaus das Haus D des ehemaligen Berufsförderungswerks angemietet und für die Nutzung als örU hergerichtet. Weiterhin finden, wie oben erwähnt, ab dem 01. Juli 2022 Umbaumaßnahmen in dem bis dahin als Interimsstandort genutzten Haus C statt. Nach Abschluss der Arbeiten werden in den Häusern C und D ca. 330 Plätze für die Unterbringung geflüchteter und wohnungsloser Menschen zur Verfügung stehen. Die Gebäude werden durch die Vermieterin FEWA Mobil Verwaltungs GmbH umgebaut und in einzelnen Teilübergaben nach Baufortschritt an F&W übergeben. Avisiertes Planungsdatum zur Inbetriebnahme von Haus D ist der 1. Juli 2022 und von Haus C der 1. September 2022. Die voraussichtliche Laufzeit ist bis zum 30. September 2025 geplant.

Die Häuser C und D (Anlage 2, blau markiert) umfassen jeweils ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und acht (Haus C) bzw. sieben (Haus D) Obergeschosse. Zum Mietgegenstand gehört weiterhin ein Außenbereich mit einer Kinderspielfläche (Anlage 2, rot markiert).

Sämtliche Flächen in den Untergeschossen von Haus C und D sind derzeit an den AWO Bundesverband e.V. vermietet, der dort ein Kinder- und Familienzentrum betreibt. Die Vermieterin bemüht sich, eine andere Unterbringungsmöglichkeit für den AWO Bundesverband e. V. zu fin-

den. Sobald das Mietverhältnis beendet ist, werden auch die Untergeschosse umgebaut und an F&W übergeben.

Die Unterbringung am Standort der regulären öffentlich-rechtlichen Wohnunterkunft erfolgt in möblierten 1 bis 2-Zimmer-Appartements, jeweils mit Bad und Küche zur Selbstversorgung. Eine Waschküche mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern sowie Gruppenräume für Gemeinschaftszwecke stehen zur Verfügung. Der Außenbereich wird mit Sitzgelegenheiten und Spielgeräten für verschiedene Altersgruppen ausgestattet. Im Untergeschoss wird ein Verwaltungsbereich eingerichtet.

An dem Standort werden vier Vollzeitkräfte im Unterkunfts- und Sozialmanagement, zwei technische Dienste sowie eine Teamleitung von F&W eingesetzt.

Parallel zur Organisation der Unterbringung wird alles dafür unternommen, geflüchtete Kinder im geregelten Betreuungs- und Schulsystem unterzubringen und sie in die bestehende soziale Infrastruktur einzubinden.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen selber eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

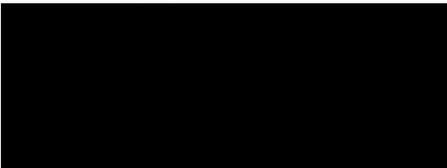
Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde (BSB) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem. Dabei besuchen nicht in lateinischer Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler zunächst für bis zu 12 Monate eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monate eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

In Absprache mit der BSB wird zum 02. Mai 2022 an der Grundschule Surenland eine IVK für die Klassenstufen 3 und 4 eingerichtet. Eine weitere IVK für die Klassenstufen 3 und 4 wird bedarfsorientiert eingerichtet werden. Vermutlich wird auch diese Klasse an der Grundschule Surenland angesiedelt. Für die Schülerinnen und Schüler ab dem Jahrgang 5 stehen zahlreiche IVK im Bezirk Wandsbek sowie im weiteren Umfeld für eine Zuschulung zur Verfügung. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Die Sozialbehörde ist darüber hinaus mit den Bezirksämtern im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann.

Durch die geplante Inbetriebnahme der öffentlich-rechtlichen Wohnunterkunft im Marie-Bautz-Weg 15/15a, mit ca. 330 Plätzen zum 01. Juli 2022, kann im Bezirk Wandsbek ein Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden u. a. aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

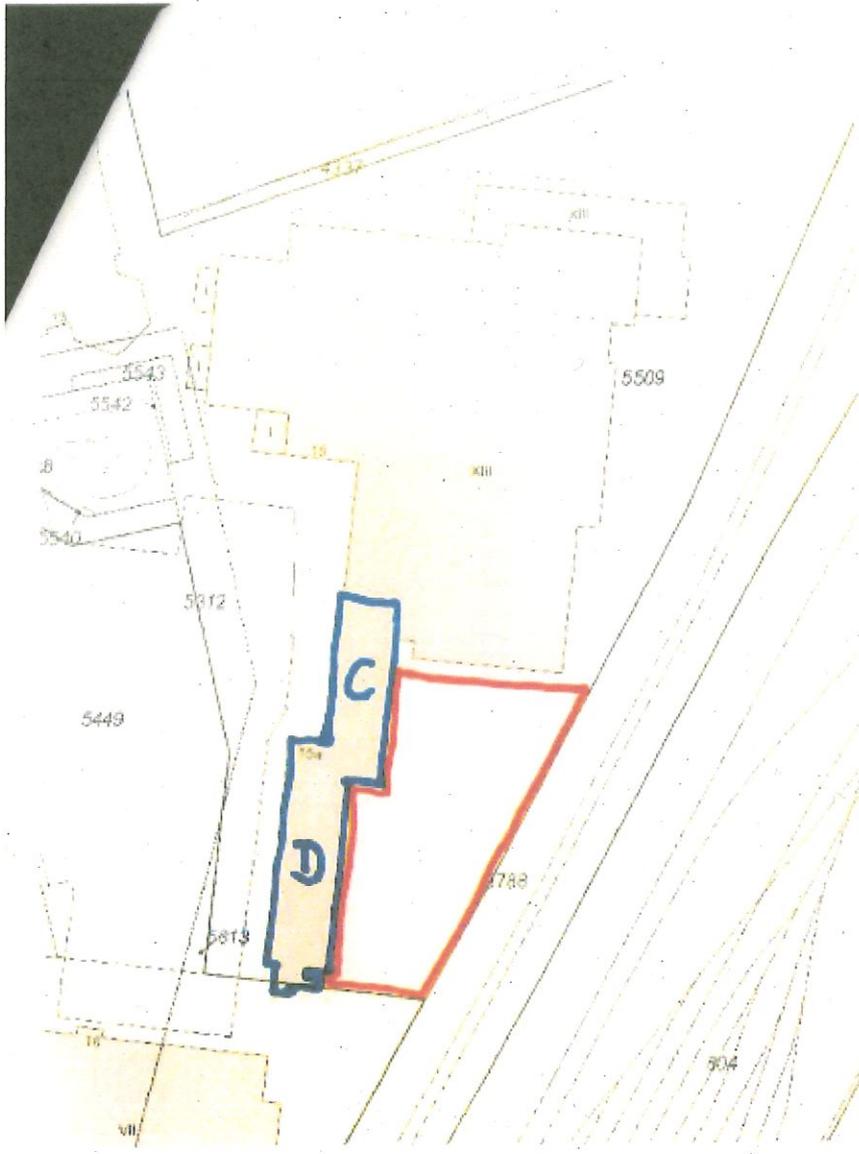


**Anlage 1: Informationen zum Vorhaben der regulären örU Marie-Bautz-Weg 15/15a  
(Zusammenfassung)**

<b>Bezirk</b>	Wandsbek
<b>Stadtteil</b>	Farmsen-Berne
<b>Flurstück</b>	5509 der Gemarkung Farmsen (0545)
<b>Grundstückseigentümer</b>	FEWA Mobil Verwaltungs GmbH
<b>Objekt</b>	Gebäude C und D des ehemaligen Berufsförderungswerks Farmsen (BFW) sowie eine Außenfläche, belegen Marie Bautz-Weg 15/15a
<b>Zielsetzung</b>	Umbau der Räumlichkeiten zur Nutzung als öffentlich-rechtliche Unterbringung, sukzessive Inbetriebnahme zum 01.07.2022 (mit möblierten ein bis zwei Zimmer-Appartements mit Bad und Küche zur Selbstversorgung, Gruppenräumen für Gemeinschaftszwecke, Außenbereich mit Sitzgelegenheiten und Spielgeräten)
<b>Zielgruppen</b>	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Geflüchteten und Wohnungslosen
<b>neue Plätze</b>	ca. 330
<b>Infrastruktur Verkehr</b>	Die Haltestelle der U-Bahnlinie U1 „Farmsen“ mit zahlreichen Busverbindungen befindet sich in ca. 800 m Entfernung. Die Bushaltestelle „Berufsförderungswerk Hamburg“ befindet sich in ca. 300 m Entfernung.
<b>Infrastruktur Einzelhandel</b>	Ein Rewe und ein Penny Markt befinden sich in ca. 1 km Entfernung. Ein Lidl ist ca. 1,4 km entfernt.
<b>soziale Infrastruktur</b>	<p><b>Es befinden sich folgende Kitas in unmittelbarer Nähe:</b>            Kath. KiGa Arche Noah            KiTa Swebengrund            WABE-Kita Farmsen            KiTa Hansekrümel</p> <p><b>In der Nähe gibt es die Grundschule:</b>            Erich Kästner Schule Hamburg (direkte Nachbarschaft)            Grundschule Surenland (ca. 1,4 km Entfernung)</p> <p><b>Weiterführende Schulen:</b>            Erich Kästner Schule Hamburg, Stadteilschule (direkte Nachbarschaft)            Gymnasium Farmsen (ca. 1,8 km Entfernung)            Berufliche Schule Farmsen (direkte Nachbarschaft)</p> <p><b>Soziale Einrichtungen:</b>            Nordlicht e. V. – freier Kinder- und Jugendhilfeträger</p>

	Erziehungshilfe e. V. – Schulprojekt Erich Kästner Schule
<b>Standard</b>	Der Standort bietet abgeschlossene Wohneinheiten (kleine abgeschnittene, möblierte 1 bis 2-Zimmer-Appartements). Die Bewohner:innen versorgen sich selbst. Jede Wohneinheit verfügt über eine Küche. Die Küchen verfügen jeweils über einen Standherd und eine Standspüle mit Unterschrank bzw. eine kleine Minipantryküche. Pro Wohneinheit gibt es ein kleines Bad mit Toilette und Dusche.
<b>Personal</b>	4 Vollzeitkräfte im Unterkunfts- und Sozialmanagement, 2 technische Dienste sowie eine Teamleitung
<b>Laufzeit</b>	01.07.2022 bis voraussichtlich 30.09.2025

Anlage 2: Lagepläne der regulären örU Marie-Bautz-Weg 15/15a

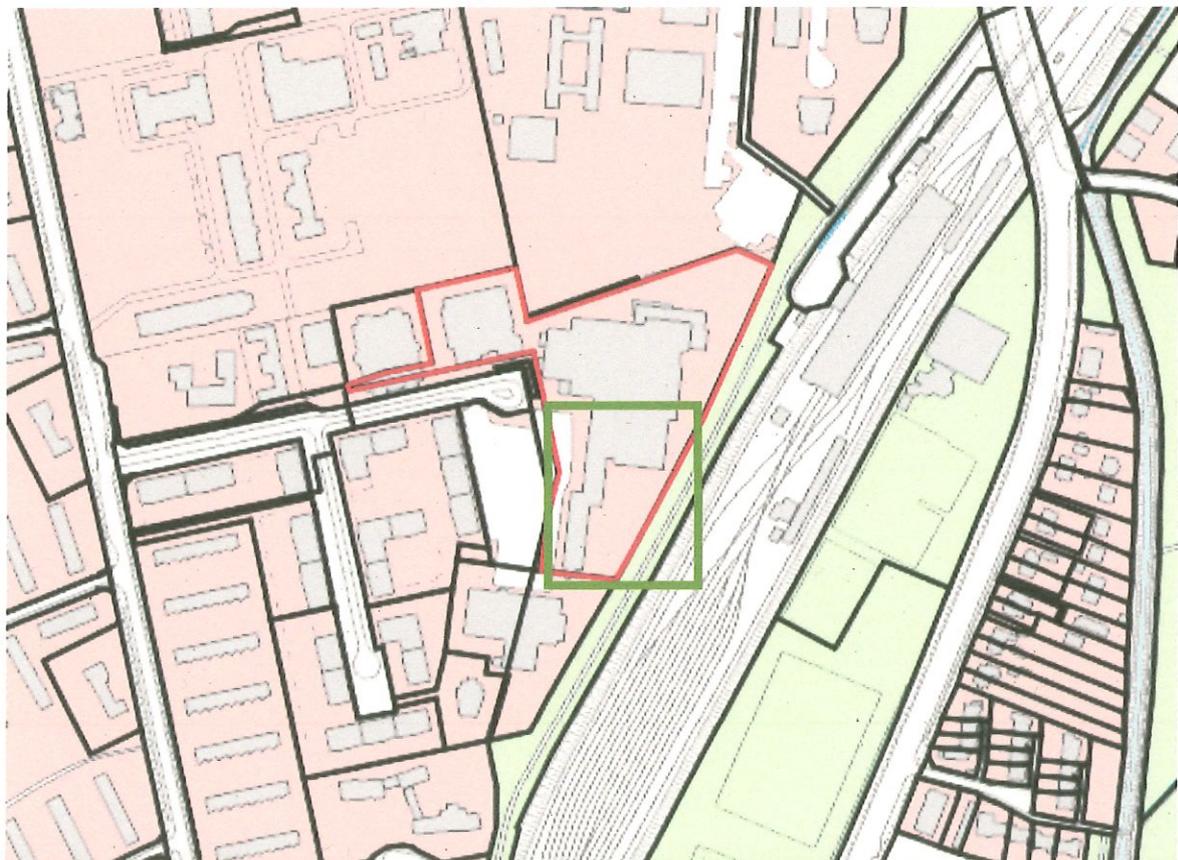
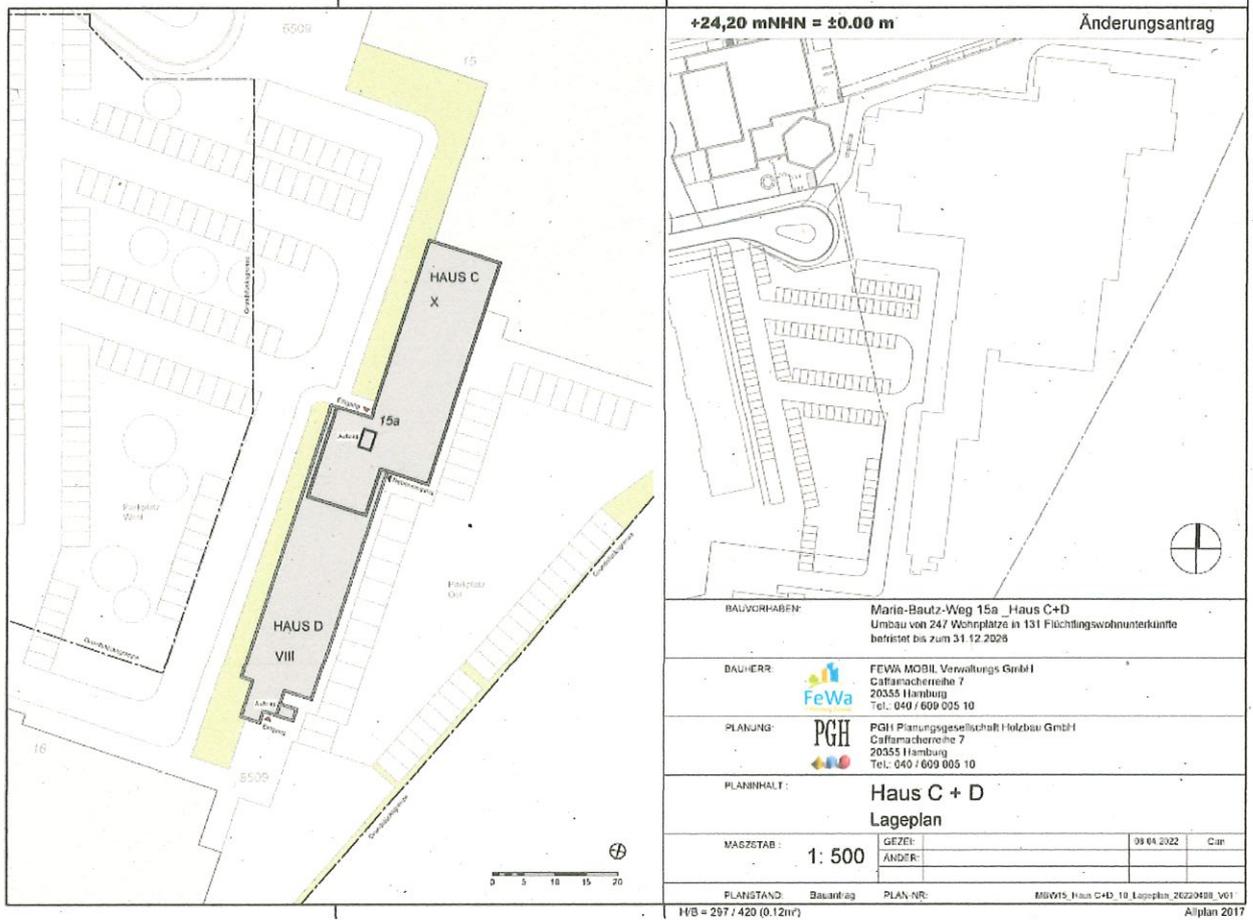


Anlage 1

Marie-Bautz-Weg 15/15a

Anlage 1 zum Mietvertrag

- Haus C und D
- Außenanlagen



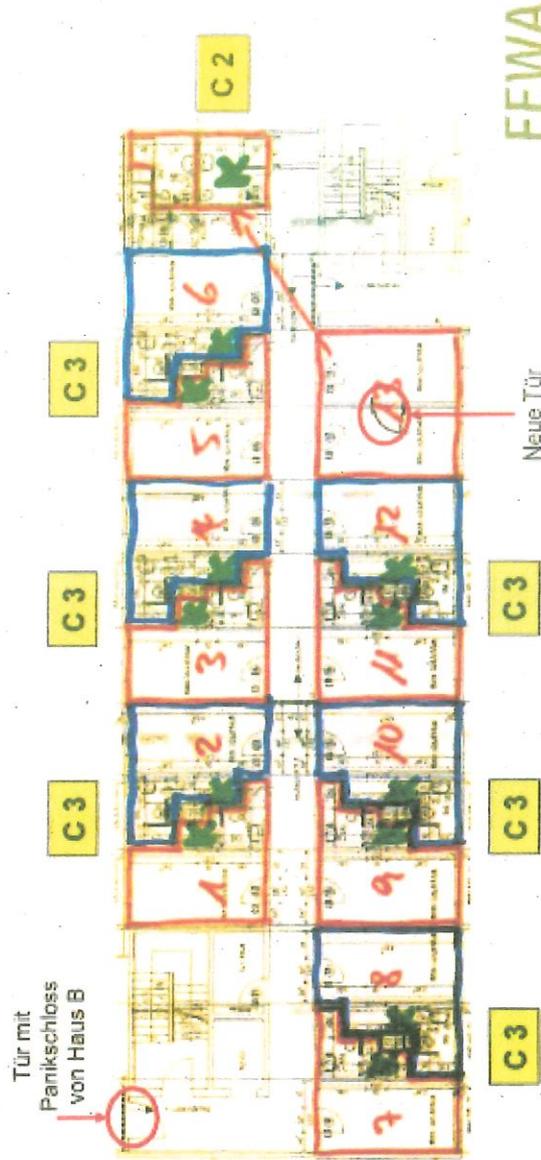


### Anlage 3: Haus C

## Haus C

### Erdgeschoss

**K = Küche mit 2-Platten-Standardherd und Standspüle bzw. Minipantry**

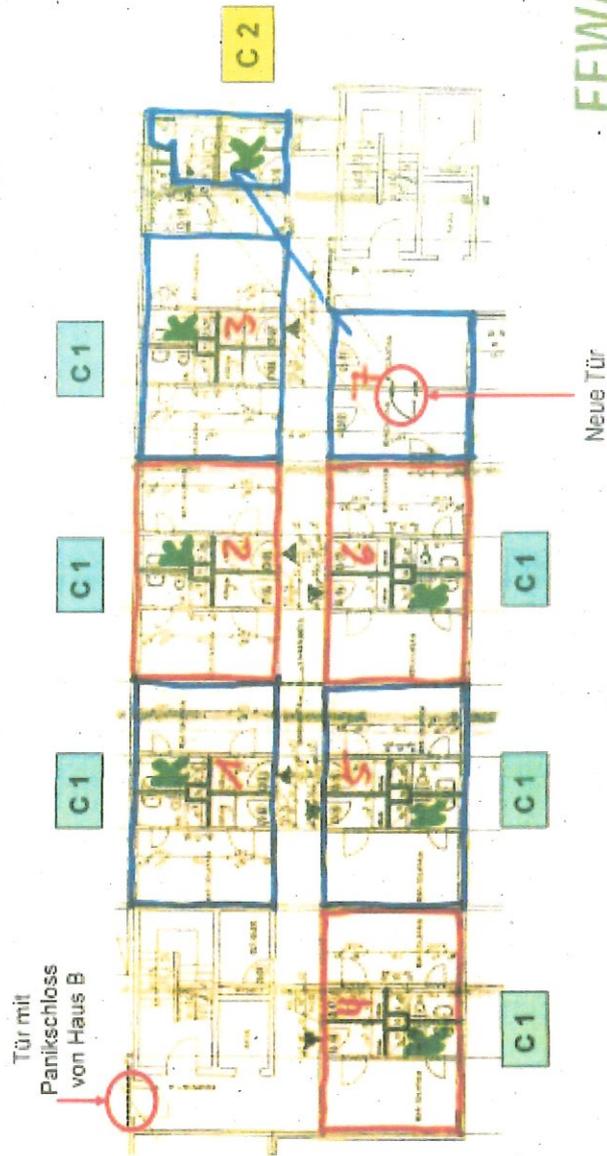


Alle Maßnahmen in den Apartments : siehe Bau- und Leistungsbeschreibung

# Haus C

1. - 6. + 8. OG

**K** = Küche mit 4-Platten-Standardherd und Standspüle

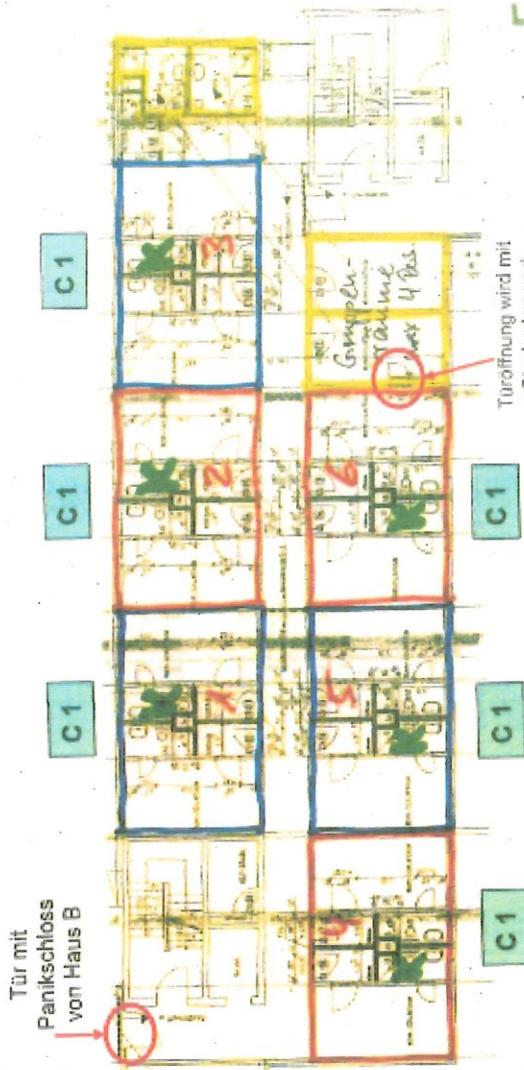


Alle Maßnahmen in den Apartments : siehe Bau- und Leistungsbeschreibung

# Haus C, Stufe 1

7. OG

**K** = neue Küche mit 4-Platten-Standardherd und Standspüle



FEWA



*dieses gilt auch für die Stages 1-6 + 8*

Alle Maßnahmen in den Apartments : siehe Bau- und Leistungsbeschreibung

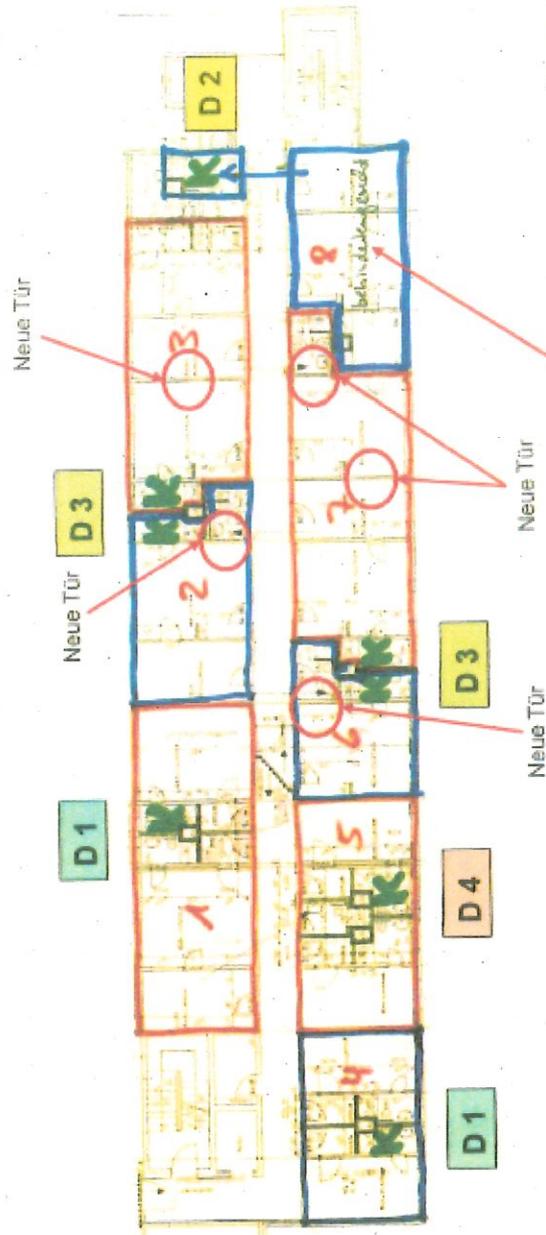
*gezeichnet 24.05.22*



## Haus D

Erdgeschoss – 6. OG

**K** = Küche mit 4-Platten-Standardherd und Standspüle



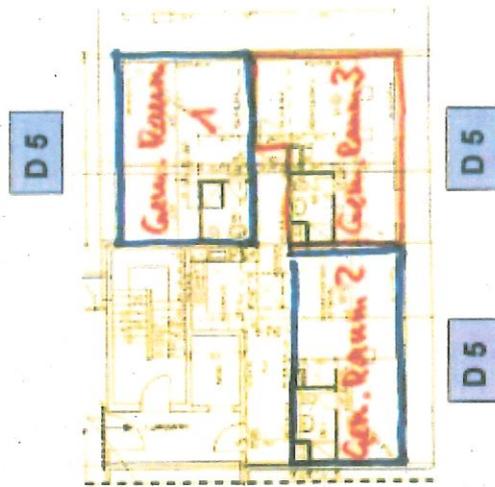
In einigen Etagen ist dies Apartment behindertengerecht. Anzahl jedoch unklar

Alle Maßnahmen in den Apartments : siehe Bau- und Leistungsbeschreibung

## Haus D

### 7. OG

3 x Gruppenraum (Rückbau der Bäder)



Alle Maßnahmen in den Apartments : siehe Bau- und Leistungsbeschreibung